

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 08.04.2019

Anfrage Nr.: 0031/2019/FZ
Anfrage von: Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg
Anfragedatum: 15.03.2019

Betreff:

Veranstaltungsplakatierung

Schriftliche Frage:

1. Ist es richtig, dass die Plakatierrahmen im jeweiligen Bebauungsplan eines Stadtteils ausgewiesen sein müssen?
2. Wenn ja, ist es richtig, dass im Bebauungsplan der Bahnstadt und der Konversionsgebiete in der Südstadt keine Plakatierrahmen ausgewiesen sind?
3. Wenn ja, welche Möglichkeiten gibt es, um dies zu ändern, so dass auch in diesen Stadtteilen Plakatierungen im Rahmen der stadtweiten Plakatiernetze möglich sind? (Es geht hier explizit nicht um die Stadtteilplakatierung!)
4. Hat die Stadtverwaltung bereits diese Schritte eingeleitet, um eine solche Plakatierung dort doch möglich zu machen?

Antwort:

1. Nein. Die Festsetzungen eines Bebauungsplanes, die gemäß Landesbauordnung auf Werbeanlagen abzielen, beziehen sich auf bebaubare Grundstücke. Häufig wird hier eingeschränkt, dass Werbung nur an der Stätte der Leistung zulässig ist, um zu verhindern, dass Private, zum Beispiel Gewerbetreibende auch an anderen Orten, den ihres Betriebs, Werbung durchführen.
Die Veranstaltungsplakatierung findet im öffentlichen Raum statt und ist davon nicht erfasst.
Für den Fall, dass es keinen Bebauungsplan gibt und auch sonst keine Werbeanlagensatzung vorliegt, kann es also sein, dass Veranstaltungsplakate, ähnlich wie die des städtischen Netzes, von Veranstaltern in Absprache mit den jeweiligen Grundstückseigentümern, an deren Zäunen, Mauern oder ähnlichem zu finden sind.
2. Die Neuordnung der Veranstaltungsplakatierung erfolgte 2010 mit Beschluss des Gemeinderats und beinhaltete 1200 Plakatstandorte stadtweit. Die Anbringung erfolgt in einem Metallrahmen entweder als Einzelplakat an Geländern oder in Form von Dreiecksständern um Masten.
Da die städtebauliche Entwicklung einzelner Bereiche wie zum Beispiel die Konversionsflächen in der Südstadt oder in der Bahnstadt noch nicht vollzogen war, blieben diese Stadtteile bei der Standortfestlegung zunächst außen vor, da die Befestigungsmöglichkeiten vor Ort fehlten.

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0031/2019/FZ

00293030.doc

.

Um 2010 die geforderte Zahl zu erreichen wurden einzelne Orte übermäßig mit Plakatrahmen ausgestattet. Aufgrund neuer Gegebenheiten kommt es vor, dass einst vorgesehene Befestigungsmöglichkeiten weichen müssen. Daher bieten die Bahnstadt und die Konversionsflächen die Möglichkeit, in solchen Fällen Plakatstandorte dorthin zu verlagern und das Ungleichgewicht bei der Behandlung der Stadtteile sukzessive zu korrigieren.

3. und 4.

Im Bereich der Konversionsflächen Südstadt wurde zum Beispiel bei der Formulierung der Aufgabenstellung für die Freianlagenplanung, für den Bereich des Stadtteilzentrums in der Rheinstraße die Ausweisung von 20 Plakatrahmen gefordert.

Im Zuge der weiteren baulichen Entwicklung werden weitere Möglichkeiten geprüft.